

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr.16)

**hier: Bekanntmachung über beabsichtigte Änderung des
Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs.1 BauGB**

In der Sitzung vom 25.01.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, den Flächennutzungsplan nördlich des Baugebiets „Kirchholzner Feld“ wie folgt zu ändern.

Der von der Regierung von Niederbayern mit Bescheid vom 13.10.1992 genehmigte Flächennutzungsplan wird im Bereich nördlich des Wohngebietes „Kirchholzner Feld“ und nördlich des Gewerbegebietes für eine Fläche von ca. 38.800 m² geändert. Das Änderungsgebiet umfasst die Flurnummern 286/1 (Teilfläche), 295, 296 (Teilfläche), 292, 294, 294/3 298 (Teilfläche) und 305/3, jeweils Gemarkung Mitterskirchen.

Das Gebiet ist bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Mitterskirchen, 02.02.2022


.....
Müller
1.Bürgermeister

An die Amtstafel
angeheftet am: 02.02.2022
abgenommen am: